



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2014

**Kleine Anfrage
des Abg. Reinhard Kahl (SPD) und
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 12.12.2013**

**betreffend Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den
staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Mit dem Ende der 18. Wahlperiode am 17. Januar 2014 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Die wegen Diskontinuität nicht beantwortete Kleine Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Wiesbaden, 18. Januar 2014

Kanzlei des Landtags

Anlage

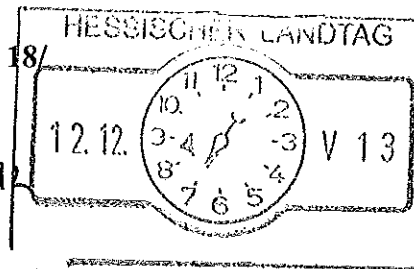


18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/

1817803 Rd



Kleine Anfrage

der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

betreffend Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg wegen Untreue geht es auch um mögliche Unterstützungen durch weitere Personen. Dabei handelt es sich u. a. um die Auszahlung von Leistungsprämien an leitende Beamte der Kreisverwaltung ohne Rechtsgrundlage, möglicher Versicherungsbetrug, Gewährung von Zahlungen im Rahmen der Unfallfürsorge ohne ausreichende rechtliche Grundlage und die Überziehung der Haushaltsansätze für Dienstreisen des Landrates bzw. von Repräsentationsmitteln mit teilweise fragwürdigem Bezug zu dienstlichen Aufgabe. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages Waldeck-Frankenberg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gegen wen und mit welchem Inhalt wurden bzw. werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den o. a. Sachverhalten von der Staatsanwaltschaft durchgeführt?
2. Welche Verfahren wurden mit welcher Begründung eingestellt?
3. Wurde die Kreisverwaltung Waldeck-Frankenberg von beabsichtigten Einstellungen vorher informiert? Wenn ja: Hat die Kreisverwaltung dazu Stellung genommen?
4. Welche Verfahren sind noch anhängig und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen.
5. Gibt es Verfahren, die schon gerichtsanhängig sind und wie ist hier der Verfahrenstand.

Wiesbaden, den 11.12.2013

R. Kahl
Reinhard Kahl

J. Frömmrich
Jürgen Frömmrich
J. Frömmrich